



## Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die anteilige Rückzahlung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckum an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die anteilige Rückzahlung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckum an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe von insgesamt 105.100 Euro, im Einzelnen von

- 14.600,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00590004 – Busbahnhof, überdachter Wartebereich und Fahrradabstellanlage – unter dem Produktkonto 120110.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – und von
- 90.500,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00590003 – Grunderwerb Busbahnhof – unter dem Produktkonto 010301.681100 – Investitionszuwendungen vom Land,

wird zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Rückzahlung der Zuweisungen entstehen Kosten von rund 105.100 Euro, zusätzlich ist mit Kosten für die Verzinsung von rund 18.500 Euro zu rechnen.

#### Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch in diesem Jahr nicht kassenwirksam werdende Auszahlungsermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Der Mittelbedarf für diese Investitionsmaßnahme ist – unter Berücksichtigung dieser Inanspruchnahme – im Jahr 2023 fortzuschreiben.

Die benötigten Mittel für die zu erwartende Festsetzung der Zinsforderung werden im Wege einer außerplanmäßigen Überschreitung durch den Stadtkämmerer bereitgestellt. Die Deckung des unerheblichen außerplanmäßigen Aufwandes/der unerheblichen außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

**Erläuterungen:**

Die Entscheidung über erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Die Entscheidung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 wird vorgeschlagen, um eine Vereinbarung mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe abschließen zu können. Ziel der Vereinbarung ist die Beilegung eines Prüfungsverfahrens betreffend die Gewährung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckums und einer hieraus resultierenden anteiligen Rückforderung von Fördermitteln (siehe nicht öffentliche Vorlage 2022/0262).

**Anlage(n):**

ohne